

Vorstellung des Energiekonzepts

Einleitung:

- Die Bundesregierung wird am 28. September 2010 ihr **Energiekonzept** beschließen. **Deutschland** soll in Zukunft - bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandniveau - eine der **effizientesten und klimafreundlichsten Volkswirtschaften der Welt** werden. Von diesem Ziel her ist das Konzept visionär gedacht.
- Energie ist das Blut in den Adern moderner Gesellschaften. Ohne Energie geht nichts. Wegen dieser fundamentalen Bedeutung muss die Energieversorgung umweltschonend, versorgungssicher und preiswürdig sein.
- Investitionen in der Energiewirtschaft haben eine lange Lebensdauer. Kraftwerke arbeiten 30, 40 oder gar 50 Jahre. Windkraftanlagen sind für mindestens 20 Jahre konzipiert. Deshalb muss ein Energiekonzept langfristige Leitplanken setzen. Verlässlichkeit ist eines der zentralen Kriterien einer ökologisch wie ökonomisch bestimmten Politik. Das Energiekonzept der Bundesregierung
 - geht deshalb vom **Zielhorizont 2050** aus.
 - legt in Zehnjahresschritten die **Klimaziele** fest: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 % und bis 2050 um mindestens 80 % sinken.
 - definiert unsere **Ausbauziele für die erneuerbaren Energien**: Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch 18 % betragen, 30 % bis 2030 und 60 % bis 2050.
 - legt die langfristige **Strategie für die "Jahrhundertaufgabe" Gebäudesanierung** fest. Wir wollen die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit 1 % auf 2 % verdoppeln!
- Mit dem Energiekonzept legt die Bundesregierung erstmals eine umfassende und langfristige **Gesamtstrategie** für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vor und beschreibt den **Weg in das Zeitalter der**

erneuerbaren Energien. Dies ist das erste Energiekonzept in Deutschland seit 1991. Es ist sowohl in Europa wie weltweit beispiellos.

- Damit geben wir **langfristige Orientierung** und wahren zugleich die notwendige **Flexibilität für neue technische und wirtschaftliche Entwicklungen.** Langfristdenken ist gerade für die Energiewirtschaft als besonders für den Klimaschutz relevanter Sektor unabdingbar. Mit dem Energiekonzept schaffen wir **verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure und Entscheidungsträger** in Wirtschaft und Gesellschaft.
- An einem solchen **Konzept** hat es gerade Rot-Grün fehlen lassen. **Den Ausstieg beschließen, aber den Weg ins erneuerbare Zeitalter nicht beginnen, ist politisch wie wirtschaftlich unverzeihlich!**

Finanzierung:

- Das Energiekonzept formuliert aber nicht nur Ziele, sondern bestimmt für alle Sektoren (Industrie, Gebäude, Verkehr und Haushalte) über **60 konkrete Maßnahmen**, mit denen wir die Ziele erreichen wollen.
- Darüber hinaus — auch das ist neu — werden wir eine regelmäßige Kontrolle durchführen. Alle drei Jahre wird von einer unabhängigen Stelle geprüft werden, ob wir noch auf dem Zielpfad sind und — wenn nein — woran dies liegt. Dies erlaubt ein schnelles Eingreifen der Politik, falls das „Zielverfolgungsradar“ einen falschen Kurs signalisiert.
- Die **Maßnahmenprogramme sind langfristig finanziert.** Beginnend mit 300 Mio. € im nächsten Jahr wächst der vereinbarte Finanzrahmen bis 2013 auf rund **2,5 Mrd. € jährlich** an. Diese Mittel sind für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, den nationalen Klimaschutz sowie für internationale Klimaschutz- und Umweltprojekte bestimmt.
- Ein bedeutender Teil wird zudem im Rahmen eines Sondervermögens des Bundes verwaltet werden. Damit liegt dieses Budget außerhalb der Jährlichkeit des Haushaltes und erlaubt eine langfristige Planung pro erneuerbare Energien und pro Energieeffizienz.

- Grundlage dafür sind die Mehreinnahmen aus der **Abschöpfung der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung** und die Erlöse aus der **Versteigerung der Emissionszertifikate**.
- **Bereits ab 2011** werden die vier großen Energieversorger zusätzlich zur Brennelementesteuer **Zahlungen zur Finanzierung der Bereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz** leisten.
- Ab 2013 werden die **zusätzlichen Emissionshandelserlöse ausschließlich** zur Finanzierung von Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Forschung sowie nationalem und internationalem Klimaschutz eingesetzt.
- Die bislang in die Haushalte von BMU, BMWi, BMBF, BMVEL und BMZ eingestellten Budgets für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz bleiben voll erhalten.
- Und ab 2017 - nach dem Auslaufen der Brennelementesteuer - werden zusätzlich 9 € je MWh Kernenergiestrom, der aus der Laufzeitverlängerung resultiert, als Gewinnabschöpfung an ein **Sondervermögen des Bundes** abgeführt. Mittel aus diesem Fonds zielen ebenfalls **ausschließlich auf Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien**.

Die wichtigsten Handlungsfelder des Energiekonzepts:

- Die wichtigsten vier Handlungsfelder des Energiekonzepts sind:
 1. der Ausbau der erneuerbare Energien, der Stromnetze und der Energiespeicher
 2. Energieeffizienz als Schlüsselfrage
 3. die energetische Gebäudesanierung
 4. Kernenergie und fossile Kraftwerke

Aktionsfeld I: Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze

- In Zukunft sollen die **erneuerbaren Energien den Hauptanteil der Energieversorgung** übernehmen. Sie werden dynamisch wie folgt ausgebaut:
 - Ihr Anteil am Energieverbrauch wird 30 % bis 2030 und 60 % bis 2050 betragen.
 - An der Stromversorgung wird ihr Anteil sogar auf 50 % bis 2030 und 80 % bis 2050 steigen.
- Erneuerbare Energien entwickeln sich damit zunehmend zum starken Fundament der Energieversorgung und zu einem **Treiber für Innovationen und die Modernisierung der Energiewirtschaft.**

Kosteneffizienter Ausbau

- Um einerseits die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu realisieren und andererseits den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen zu verstärken, wollen wir die **erneuerbaren Energien schrittweise an den Markt heranzuführen.**
- Wir werden dazu eine **optionale Marktprämie** einführen, die Anreize zu einer stärker bedarfsgerechten Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien setzt. Außerdem werden wir die **Vielzahl der Boni im EEG überprüfen**, insbesondere im Bereich Biomasse, um Überförderungen zu vermeiden.

Ausbau der Windenergie

- Die Energieszenarien haben gezeigt, dass der Windenergie im Jahr 2050 eine entscheidende Rolle an der Stromerzeugung zukommt. Dies erfordert einen **massiven Ausbau der Windkraftkapazitäten On und Offshore.** Unser Ziel ist es, 25.000 Megawatt installierte Offshoreleistung zu erreichen.
- Es geht darum, die noch immer **hohen Investitionsrisiken abzusichern.**
- Die KfW wird ein **Sonderprogramm Wind-Offshore für die Errichtung der ersten 10 Windparks mit einem Kreditvolumen von 5 Mrd. €** auflegen.
- Darüber hinaus werden wir flankierende Maßnahmen prüfen, etwa rückzahlbare **Ausfallgarantien oder die Förderung von Spezialschiffen** und anderer Infrastruktur für den Bau von Offshore-Windparks.

- Wir werden die **rechtlichen Voraussetzungen für die gebündelte Anbindung der neuen Windparks an das Stromnetz**, die so genannte **Clusteranbindung**, schaffen.
- Die **Windenergie an Land** bietet kurz- und mittelfristig die wirtschaftlichsten Ausbaupotenziale. Zur Erschließung dieser Potenziale - insbesondere durch **Repowering** - werden wir den gesetzlichen und planungsrechtlichen Rahmen verbessern.

Modernisierung und Ausbau der Netze

- Ein **modernes und leistungsfähiges Stromnetz** ist die entscheidende **Voraussetzung** für eine weitgehend erneuerbare Stromversorgung.
- Besonders wichtig ist der **Ausbau der Nord-Süd Trassen** als „Strömatautobahnen“. Zukünftig wird viel Strom in Offshore-Windparks im Norden produziert, der in den wirtschaftsstarke Süden transportiert werden muss. Auch der Aufbau eines **Europäischen Verbundnetzes** hat hohe Priorität.
- Wir werden deshalb ein umfassendes **„Zielnetz 2050“** entwickeln, um daraus den Bedarf für die zukünftig erforderliche Infrastruktur abzuleiten. Das **„Zielnetz 2050“** soll
 - das Bestandsnetz weiterentwickeln,
 - Planungen für „Overlay-Leitungen“ aufnehmen,
 - die Cluster-Anbindung von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee umfassen,
 - den Ausbaubedarf von Grenzkuppelstellen darlegen,
- Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des deutschen Stromnetzes müssen wirtschaftlich attraktiv sein.
- Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, ob und wie der Ausbau der deutschen Netzinfrastruktur durch wirtschaftliche Anreize und planerische Instrumente (z.B. Einführung einer Bundesplanung) deutlich beschleunigt werden kann.
- Darüber hinaus werden wir im Rahmen einer Novelle des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) die Aufnahme von Nord-Süd Trassen als erste Bestandteile eines **Overlay-Netzes** in den Bedarfsplan prüfen. Als ersten Schritt sollten

dabei **zwei Pilottrassen zur Erprobung neuer Technologien für „Overlay-Leitungen“** ausgeschrieben werden.

- Auf europäischer Ebene werden wir uns mit aller Kraft für den **Auf- und Ausbau eines europaweiten Netzverbunds** einsetzen.
- Stichwort **„Smart Grids“**: Wir wollen die regionalen Verteilnetze zu modernen „Smart Grids“ umbauen und damit die Nachfrage nach Strom an das Angebot anpassen.
- Den Kunden fehlen dafür in erster Linie **intelligente Stromzähler**. Lastvariable Tarife müssen ab 2011 angeboten werden. Wir werden die rechtlichen Hemmnisse schrittweise abbauen, um so schnell wie möglich **flächendeckend intelligente Stromzähler und lastvariable Tarife** umzusetzen.

Nun wird von den Vertretern der erneuerbaren Energien das Energiekonzept vor allem mit dem Argument verdammt, dass die Verlängerung der Laufzeiten für die Kernkraftwerke den Ausbau der erneuerbaren Energien behindern oder gar verhindern würde. Hierzu ist zu sagen:

- Es bleibt beim Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien. Wenn Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist wird, haben andere Erzeugungsformen zurückzustehen.
- Es bleibt bei den garantierten Vergütungen des EEG.
- Die Laufzeitverlängerung sieht zudem in Fünf-Jahres-Schritten abnehmende Auslastungen der Kernkraftwerke vor. Damit nehmen wir Schritt für Schritt Abschied von der tradierten Rolle der Kernenergie im deutschen Energiemix.

Aktionsfeld II: Energieeffizienz als Schlüsselfrage

- In Deutschland bestehen weiterhin erhebliche Potenziale zur Energie- und Strom-einsparung. **Ökonomische Anreize** sowie **verbesserte Information und Beratung** sollen dazu beitragen, dass Wirtschaft und Bürger diese Potenziale aus eigenem Antrieb ausschöpfen und dadurch zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Energiekosten sparen und die Umwelt entlasten.

- **Das Motto dieses Konzepts lautet: „Fordern und Fördern!“**
- Damit wollen wir folgende Ziele erreichen:
 - Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % pro Jahr.
 - Das bedeutet eine Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20% bis 2020 und um 50% bis 2050.
 - Senkung des Stromverbrauchs um 10u/0 bis 2U20 und 25% bis 2050.
- Wir werden den **Markt für Energiedienstleistungen konsequent entwickeln**. Die Bundesstelle für Energieeffizienz wird den Markt beobachten und Vorschläge zu seiner weiteren Entwicklung unterbreiten.
- Ab 2013 wird die Bundesregierung die **Steuervergünstigungen der Industrie bei Energie- und Stromsteuer an Energiemanagementsysteme** koppeln.
- Wir werden die **Energieberatung und Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen** ausbauen und weiterentwickeln.
- Die Bundesregierung wird einen **Energieeffizienzfonds von 500 Mio. € jährlich auflegen**. Damit werden wir zum Beispiel fördern:
 - verständliche und umsetzbare Verbraucherinformationen,
 - Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,
 - die Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien ,
 - Effizienznetzwerke innerhalb von Industrie und Wirtschaft,
 - besonders innovative Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz,
 - Effizienzmaßnahmen in Kommunen.
- Die erfolgreiche **Nationale Klimaschutzinitiative** des BMU wird ab 2011 schrittweise mit zusätzlich 200 Mio. € pro Jahr ausgestattet. Damit werden wir auch das sehr gut gestartete kommunale Klimaschutzprogramm weiterführen und das Mini-KWK-Programm langsam wieder hochfahren können.

Aktionsfeld III: Die energetische Gebäudesanierung

- Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40% des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Ohne **deutliche Reduzie-**

rung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich wird Deutschland seine Klimaziele nicht erreichen.

- Die heutige Sanierungsquote von 1 % wollen wir deshalb verdoppeln. Bis 2050 streben wir eine **stufenweise Reduktion des Wärmebedarfs** um 80% an. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll dabei deutlich erhöht werden.
- Die Bundesregierung wird mit der Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 einen **langfristigen Sanierungsfahrplan mit dem Ziel „Nullemission bis 2050“** einführen.
- Der Sanierungsfahrplan beginnt 2020 und führt stufenweise auf das Zielniveau. Erfüllt ein Grundstückseigentümer schon früher die festgelegten Effizienzstandards, erhält er einen steuerlichen Bonus und nach einer langen Übergangsfrist einen steuerlichen Malus. Sofern der Eigentümer die Zielwerte vorzeitig erfüllt oder übererfüllt, erhält er dafür eine **staatliche Förderung**.
- Wir werden wieder eine steuerliche Förderung für die Gebäudesanierung einführen. Mit dem § 82 a EStDV haben wir bis in die achtziger Jahre ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Damals konnten wir mit einer DM steuerlicher Abschreibung 10 DM Investitionen anreizen. Dies schafft Wertschöpfung in Deutschland sowie Beschäftigung und Wachstum vor Ort. Es kann nicht unser Ziel sein, mehr und mehr für Energieimporte aus dem Ausland zahlen zu müssen. Wir wollen das, was wir in Deutschland erarbeitet haben auch hier verwenden, um unseren Wohlstand zu steigern.
- Dafür wird das bewährte **CO2-Gebäudesanierungsprogramm** wieder deutlich aufgestockt. Für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich wird das **Marktanreizprogramm um 200 Mio. € jährlich erhöht**.
- Darüber hinaus wird die KfW ein **kommunales Förderprogramm „Energetische Städtebausanierung“** auflegen.
- Mit dem Sanierungsfahrplan — flankiert von Ordnungsrecht und Förderprogrammen - schaffen wir eine **langfristige Perspektive für die erforderlichen Investitionen**. Diese Strategie wird enorme positive volkswirtschaftliche Effekte auslösen. Sie schafft **Beschäftigung** in der mittelständischen Bauwirtschaft. Je-

de investierte Milliarde € in die energetische Gebäudesanierung sichert 25.000 Arbeitsplätze in Deutschland.

Aktionsfeld IV: Kernenergie und fossile Kraftwerke

Die Kernenergie als Brücke

- Der notwendige Umbau der Stromversorgung hin zum erneuerbaren Zeitalter wird den gewachsenen Energiemix aus Kohle und Kernenergie deutlich verändern. Die Rolle von Kohle und Kernkraft wird sich bis 2030, 2040 und 2050 total wandeln. Heute dominierende Energieträger werden dann mehr und mehr dazu dienen, den Ausgleich zur fluktuierenden Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien bereitzustellen.
- Für den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir einen **deutlich flexibleren Kraftwerkspark. Ein solcher Prozess benötigt nicht nur Zeit, sondern muss auch wirtschaftlich vernünftig ausgestaltet werden.**
- Um diesen Übergang zu gestalten, brauchen wir die Kernenergie als Brücke und werden deshalb die **Laufzeiten der 17 Kernkraftwerke um durchschnittlich 12 Jahre** verlängern. Für die ältesten 7 Kraftwerke mit Betriebsbeginn bis 1980 wird die Laufzeit um 8 Jahre verlängert, für die jüngeren Kraftwerke um 14 Jahre.
- Darüber hinaus werden wir die **Sicherheitsanforderungen** im Rahmen der AtG-Novelle erweitern und auf **technisch höchstem Niveau** fortschreiben und dynamisieren.

Wettbewerb und Brennelementesteuer

- Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Laufzeitverlängerung **keine nachteiligen Wirkungen auf den Wettbewerb** haben wird. Die **Brennelementesteuer** und weitere Zahlungen der vier Kernkraft-Betreiber zur **Abschöpfung der Zusatzgewinne** beugen einer Besserstellung der KKW-Betreiber vor.
- Ab 2011 führen wir bis Ende 2016 eine **Brennelementesteuer** ein, die zu Einnahmen von 2,3 Mrd. € im Jahr führen wird. Diese Mittel sind ausschließlich zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bestimmt, Ab 2017 bis zum Ende der Laufzeitverlängerungen werden die vier großen Energieversorger den überwiegenden Teil der Zusatzgewinne an ein Sondervermögen des Bundes abführen.
- Gleichwohl wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Markt ständig beobachten, um bei negativen Veränderungen und Wettbewerbsverzerrungen sofort eingreifen zu können.

Die Rolle von Kohle

- Mittelfristig wird die **hocheffiziente Nutzung von Kohle** eine allerdings immer weiter abnehmende Rolle spielen – rund 30 % 2020 und 20 % im Jahr 2030. Dies ist notwendig, um ausreichend Ausgleichskapazitäten für erneuerbare Energien bereitzustellen.
- Zur Modernisierung des fossilen Kraftwerksparks wird die Bundesregierung **ab 2013 den Neubau von CCS-fähigen Kraftwerken mit bis zu 15% der Investitionsausgaben unterstützen.**
- Diese Förderung wird nur gewährt werden, wenn **im gleichen Umfang ineffiziente Altanlagen stillgelegt** werden. Dies gilt aber nicht für Kraftwerksbetreiber mit einem Anteil von weniger als 5 % an den deutschen Erzeugungskapazitäten. Investitionen von kommunalen Energieerzeugern werden somit ohne Bedingungen unterstützt.
- Zugleich unterstützt die Bundesregierung die Möglichkeit einer Nutzung der CCS-Technologie in Deutschland auf Basis des Entwurfes für ein CCS-Gesetz.

Nun argumentieren die Kommunen und die kommunalen Energieversorger vehement, dass das Energiekonzept die Monopolsituation der vier großen Energieversorger deutlich stärken würde. Viele beschwören schon das Ende der kommunalen Stadtwerke herauf. Dazu ist zu sagen:

- Die Kernbrennstoffsteuer wird die Gewinne von E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW um insgesamt 2,3 Mrd. € schmälern.
- Zwischen 2011 und 2016 werden die vier großen Energieversorger weitere 1,4 Mrd. € in ein Sondervermögen des Bundes abführen.
- Ab 2017 werden von jeder Kilowattstunde Kernenergiestrom, der aus der Laufzeitverlängerung stammt, 0,9 Cent in dieses Sondervermögen abgeführt. Hierdurch werden die Bilanzen der vier großen Energieversorger mit mehr als 16 Mrd. € belastet.
- Wir werden ein Förderprogramm „kommunale Stadtsanierung“ mit einem Volumen von 500 € pro Jahr schaffen.
- Wir werden darüber hinaus im Rahmen des Effizienzfonds und der Nationalen Klimaschutzinitiative Mittel in dreistelliger Millionenhöhe für die Kommunen bereit stellen.

Insgesamt hält die Bundesregierung die kommunale Energieversorgung für unverzichtbar. Vielfalt und Vielzahl sind aus Gründen des Wettbewerbs, der Nutzung dezentraler Technologien und der Stabilisierung örtlicher Strukturen gerade in Zukunft erforderlich.

Abschluss:

- Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ergebnisse der Energieszenarien und auf der Basis ihrer Ziele hat die Bundesregierung das Energiekonzept vorgelegt.
- Wir zeigen damit, was in allen wichtigen Handlungsfeldern getan werden muss, um **eine** wirtschaftliche, sichere und umweltschonende Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher in Deutschland sicherzustellen. Das sind die Voraussetzungen, damit **Deutschland langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt.**

Das Finanzierungskonzept

Finanzierungselement	Finanzierungszweck	Finanzierungsumfang
Kernbrennstoffsteuer	Konsolidierung des Bundeshaushalts	2011 – 2016 jährlich 2,3 Mrd. €
Gewinnabführung in ein Sondervermögen des Bundes	Förderung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz	2011 und 2012 jeweils 300 Mio. € 2013 bis 2016 jeweils 200 Mio. € Ab 2017 9 €/MWh Kernenergiestrom aus der LZV
Versteigerung der Emissionszertifikate	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nationaler Klimaschutz, F&E in den genannten Bereichen sowie internationaler Klima- und Umweltschutz	bei 15 € Zertifikatspreis ab 2013 rund 2,5 Mrd. € - absinkend auf rund 2 Mrd. € in 2020
bisherige Budgets BMU, BMWi, BMELV, BMBF, BMVBS, BMZ	Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	rund 600 Mio. € pro Jahr